



Brüssel, den 27. Januar 2026
(OR. en)

5695/26

**Interinstitutionelles Dossier:
2026/0004(BUD)**

FIN 118
SOC 38

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Haushaltsausschuss

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Nr. Komm.dok.: 5517/26

Betr.: Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über die Inanspruchnahme des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung zugunsten entlassener Arbeitnehmer – Antrag Belgiens (EGF/2025/004 BE/Tupperware)

-
- – Billigung
-

1. Die Kommission hat dem Rat am 20. Januar 2026 einen Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über die Inanspruchnahme des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF) zusammen mit dem entsprechenden Vorschlag für eine Mittelübertragung (Nr. DEC 02/2026)¹ übermittelt.
2. Ziel des Vorschlags ist die Bereitstellung von 1,62 Mio. EUR im Rahmen des EGF aufgrund eines von Belgien eingereichten Antrags auf Inanspruchnahme des Fonds, um die Wiedereingliederung von 267 Begünstigten in den Arbeitsmarkt infolge der Entlassungen bei Tupperware General Services NV – einem Hersteller von Gummi- und Kunststoffwaren –, gemäß den Interventionskriterien nach Artikel 4 Absatz 2 Buchstabe a der Verordnung (EU) 2021/691², zu unterstützen.

¹ Dok. 5518/26.

² Verordnung (EU) 2021/691 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 28. April 2021 über den Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung zugunsten entlassener Arbeitnehmer (EGF) und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1309/2013 (ABl. L 153 vom 3.5.2021, S. 48, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2021/691/oj>).

3. Der Haushaltsausschuss hat den Vorschlag in seiner Sitzung vom 26. Januar 2026 geprüft und konnte ihn billigen.

 4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat zu empfehlen, dass er den Wortlaut des Beschlusses über die Inanspruchnahme des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung in der Fassung des Dokuments 5696/26 billigt.
-